

FAK Mobilität

An
die Mitglieder der Vollversammlung

Antrag

Datum
14.09..2021

Mehr Querungen auf Stadtstraßen

Antrag

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen:
Mittelstreifen von mehrspurigen Stadtstraßen sollen mit barrierefreien Querungsfurten in den Abschnitten zwischen zwei Lichtzeichenanlagen (Ampeln) zu versehen werden. Der Abstand zwischen den Querungsfurten soll nicht mehr als hundert Meter betragen.

Begründung

Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen ist die Nutzung von gesicherten Übergängen mit Lichtzeichenanlagen mit anstrengenden Umwegen verbunden.

Nicht gesicherte Querungsfurten ohne Ampeln sind aber in der Praxis sehr gefragt, weil man sich beim Queren ausschließlich auf eine Richtung des Kfz-Stroms konzentrieren kann. Meist ist nach etwa einer Minute eine ausreichend lange Lücke gegeben, um die beiden Fahrstreifen sicher zu überqueren.

In der Querungsfurt kann man dann in Ruhe die Lücke der Gegenrichtung abwarten.

Auch für Radfahrende sind Querungsfurten vorteilhaft, um ohne große Umwege auf die richtige Seite zu kommen.

gez.

FAK Mobilität

